

Auszug aus dem Haushaltsicherungskonzept 2014

hier: Neufassung gemäß Beschluss des Kreistages vom ...

4. Fazit und Ausblick

Die bisher bereits erzielten Konsolidierungserfolge (siehe Anlage) sowie die im vorstehenden Haushaltssicherungskonzept dargestellten zusätzlichen Maßnahmen und Konsolidierungsziele werden alleine nicht ausreichen um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Im Vergleich zu der im Vorjahr erstellten Finanzplanung und dem im Dezember 2012 mit dem Land Hessen abgeschlossenen Konsolidierungsvertrag haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen verschlechtert. Vor allem die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage haben sich für 2014 nicht so positiv entwickelt, wie dies nach den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im vergangenen Jahr prognostiziert wurde. Die Mindererträge bei den Umlagen der Städte und Gemeinden werden durch eine höhere Schlüsselzuweisung nur teilweise kompensiert. Der „Fehlbetrag“ bei der Netto-Summe der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen des Kommunalen Finanzausgleiches insgesamt, der sich gegenüber dem Schutzschirmvertrag zunächst auf 2,9 Mio. EUR belief, konnte zuletzt durch die Absenkung des LWV-Umlagehebesatzes auf nunmehr noch 1,3 Mio. EUR reduziert werden.

Dieser Verlust im Kommunalen Finanzausgleich vergrößert sich in den Folgejahren, weil sich nach den vom Hessischen Minister des Innern und für Sport am 23.10.2013 bekannt gegebenen neuen Orientierungsdaten auch die Prognosen für die Jahre 2015 und 2016 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben.

Gleichzeitig sind auf der anderen Seite Mehrkosten durch steigende Fallzahlen im Bereich der sozialen Transferleistungen, vor allem in den Bereichen Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen.

Obwohl im gesamten Zeitraum der Finanzplanung Kürzungen bei anderen Aufwendungen, vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen und hier besonders bei den Mittel zur Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen sowie bei den Zinsen vorgenommen wurden, ist der Landkreis nicht in der Lage die finanziellen Mehrbelastungen allein mit eigenen Mitteln vollständig aufzufangen.

Um einen Ausgleich des Ergebnishaushalts dauerhaft erreichen zu können, ist eine Verbesserung der allgemeinen Finanzausstattung und/oder weitere Entlastung zwingend nötig. Erwartet wird dies z.B. durch die angekündigte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe, die in der Finanzplanung bereits eingepreist worden ist.

Auf der Basis der Annahmen, die der aktualisierten Finanzplanung zugrunde gelegt worden sind (auf die Erläuterungen zur Finanzplanung wird dabei ausdrücklich verwiesen), wird es möglich sein, einen Ausgleich des Haushalts noch vor 2020 zu erreichen.

Voraussetzung dafür ist und bleibt, dass der Zuwachs bei den Netto-Erträgen aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich mindestens so groß oder größer ist als die Steigerungsraten und Mehraufwendungen im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Voraussetzung ist auch und das wird erwartet, dass das derzeit noch vorhandene strukturelle Finanzierungsdefizit des Landkreises Gießen im Rahmen der bis 2016 anstehenden grundsätzlichen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs beseitigt wird.

LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisausschuss

Schneider
Landrätin